

## Ortsrecht der Gemeinde Viereth-Trunstadt

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt

vom 22. November 2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Viereth-Trunstadt folgende

## Änderungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt vom 02. März 2007 wird wie folgt geändert:

Der § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Abs. 1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,50 Euro pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Viereth-Trunstadt, den 22. November 2021

Regina Wohlpart

1. Bürgermeisterin